

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich
B 361/2014 1. Ergänzung
Amt: - 65 -
BeschlAusf.: - 65 -
Datum: 22.10.2014

			gez. Erner, Bürgermeister	30.10.2014
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr	04.11.2014	
---	------------	--

Betrifft: **Anregung bzgl. Verlegung der Halteverbotszone auf der Rektor-Thar-Straße um ca. 40 Meter in Richtung Annastraße**

keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur besseren Beurteilung der Verkehrssituation in der Rektor-Thar-Straße hat entsprechend einem Beschluss des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Verkehr vom 09.09.2014 zum Antrag 361/2014 ein Ortstermin stattgefunden. Der Ortsbürgermeister und einige Vertreter der Fraktionen haben an diesem Termin teilgenommen.

Von Seiten der Verwaltung wird vor Ort verdeutlicht, dass eine Lockerung der geltenden Parkverbotsregelung wegen der uneingeschränkten Nutzung der vorhandenen Garagenzufahrten und den notwendigen Fahrkurven für Fahrzeuge, die der Ver- und Entsorgung dienen und dem Rettungsdienst in den Straßenkreuzungsbereichen, nicht möglich ist. Nach Aussage der anwesenden Anwohner/innen fahren schon jetzt teilweise die KFZ über die vorhandenen Gehweganlagen. Parkende PKWs würden dieses Verhalten noch verstärken.

Es wird alternativ vorgeschlagen, die Rektor-Thar-Straße als „Verkehrsberuhigten Bereich“ auszuweisen und im Zuge dessen einzelne Parkplätze zu kennzeichnen. Voraussetzung hierzu ist allerdings eine Umgestaltung der Straße in eine Mischverkehrsfläche bei der die Fahrbahn und die Gehwege höhengleich ausgebildet werden. Bei dieser Umgestaltung müsste der gesamte Straßenzug der Rektor-Thar-Straße mit eingebunden werden. Grundsätzlich ist hier eine solche Umgestaltung hinsichtlich der geringen Verkehrsmenge möglich. Die Anlieger/innen hätten bei einem Umbau Erschließungskosten zu zahlen. Die Kosten für den Umbau der gesamten Rektor-Thar-Straße würden grob geschätzt bei ca. 100.000,00 Euro liegen. Erfahrungsgemäß sind die Anlieger/innen nicht bereit die Kosten, die hierbei auf sie zukommen würden, zu tragen.

(Erner)